



Ö S T E R R E I C H I S C H E N O T A R I A T S K A M M E R

Wien, am 23. März 1999
GZ. 93/99

14/SN-344/ME

Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 13 ... GE / 19
Datum: 24. März 1999
Verteilt

Christoph Ref

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kartellgesetz 1988 geändert wird. GZ. 91.00/375-I.4/1999

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage übermittelt Ihnen die gefertigte Kammer die Stellungnahme der Österreichischen Notariatskammer in 25-facher Ausfertigung zu Ihrer Information.

Ich verbleibe mit vorzüglicher Hochachtung.

Dr. Christian Sonnweber e.h.
(Geschäftsführer)





Ö S T E R R E I C H I S C H E N O T A R I A T S K A M M E R

Wien, am 16. März 1999
GZ. 93/99

An die
Republik Österreich
Bundesministerium für Justiz

Postfach 63
1016 W i e n

Betrifft: GZ 91.00/375-I.4/1999 - Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kartellgesetz 1988 geändert wird (unser Zeichen GZ 93/99)

Die Österreichische Notariatskammer dankt für die Übermittlung des Entwurfes zur Änderung des Kartellgesetzes 1988.

Sie begrüßt die in der Novelle aufgegriffenen Anliegen als positiven Schritt zur Weiterentwicklung des Kartellrechtes.

Von den in der Novelle noch nicht aufgegriffenen Anliegen würde die Österreichische Notariatskammer insbesondere die Schaffung eines unabhängigen Kartellanwaltes als zusätzlicher Amtspartei, die Erweiterung des Bußgeldsystems zu Lasten von strafrechtlichen Sanktionen und die Anpassung an das EU-Wettbewerbsrecht begrüßen.

Wunschgemäß wird diese Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrats in 25 Ausfertigungen übermittelt.



(Dr. Georg Weißmann)